

Vereinbarung

(nachfolgend auch „BGV-Vertrag“)

zwischen

AGGM Austrian Gas Grid Management AG,

Floridsdorfer Hauptstraße 1,

1210 Wien,

Österreich,

FN 212990x,

(im Folgenden auch „AGGM“ genannt),

und

dem Bilanzgruppenverantwortlichen,

[CompanyName],

[CompanyStreet] [CompanyStreetNo],

[CompanyPostalcode] [CompanyCity],

[CompanyCountry],

[CompanyID],

(im Folgenden auch „Bilanzgruppenverantwortlicher“ oder „BGV“ genannt),

(AGGM und der Bilanzgruppenverantwortliche gemeinsam im Folgenden auch „Parteien“ und jeweils auch „Partei“ genannt).

Präambel

- (A) Die AGGM ist Marktgebietsmanager des Marktgebietes Ost und Verteilergebietsmanager der Marktgebiete Ost sowie Tirol und Vorarlberg gemäß Gaswirtschaftsgesetz 2011 (BGBl. I Nr. 107/2011, in der jeweils geltenden Fassung; im Folgenden auch „GWG“ genannt).
- (B) Die Parteien sind gemäß §§ 14 Abs. 1 Z 9, 91 Abs. 2 Z 1, 91 Abs. 2 Z 2, 91 Abs. 2 Z 4, 93 Abs. 1 Z 1 GWG sowie §§ 18 Abs. 1 Z 25, 91 Abs. 2 Z 2 GWG zum Abschluss eines Vertrags verpflichtet.
- (C) Dieser BGV-Vertrag regelt, gemeinsam mit den Allgemeinen Bedingungen des Marktgebietsmanagers gemäß § 16 GWG 2011 und den Allgemeinen Bedingungen des Verteilergebietsmanagers gemäß § 26 GWG 2011 als dessen integrierter Bestandteil, neben dem anwendbaren Recht, das Rechtsverhältnis zwischen der AGGM und dem Bilanzgruppenverantwortlichen in den Marktgebieten Ost sowie Tirol und Vorarlberg.
- (D) Die Allgemeinen Bedingungen des Marktgebietsmanagers des Marktgebietes Ost sowie des Verteilergebietsmanagers der Marktgebiete Ost sowie Tirol und Vorarlberg sind in den „Allgemeine Bedingungen der AGGM Austrian Gas Grid Management AG für das Rechtsverhältnis zwischen dieser und den Bilanzgruppenverantwortlichen“ in der jeweils geltenden Fassung (im Folgenden auch „AB AGGM-BGV“) enthalten. Dabei sind dessen allfällige Anlagen sowie die „Allgemeine Bedingungen der AGGM für die Nutzung der AGGM-Plattform“ in der jeweils geltenden Fassung (im Folgenden auch „AB AGGM Plattformnutzung“) ein integrierter Bestandteil der AB AGGM-BGV.
- (E) Die AB AGGM-BGV bedürfen gemäß §§ 16 Abs 1, 26 Abs 1 GWG der Genehmigung der Regulierungsbehörde.

Die Parteien vereinbaren daher das Folgende:

1. Die wechselseitigen Rechte und Pflichten der Parteien ergeben sich, neben dem anwendbaren Recht, aus diesem BGV-Vertrag, sowie den durch die Regulierungsbehörde genehmigten AB AGGM-BGV. Die AB AGGM-BGV sind integrierter Bestandteil des BGV-Vertrags.
2. Die AGGM veröffentlicht die durch die Regulierungsbehörde genehmigten AB AGGM-BGV in der jeweils geltenden Fassung auf ihrer Website (www.aggm.at).
3. Der Bilanzgruppenverantwortliche hat vom Inhalt der AB AGGM-BGV Kenntnis genommen und ist mit diesen einverstanden.
4. Dieser BGV-Vertrag tritt mit Unterzeichnung durch beide Parteien in der in den AB AGGM-BGV genannten Form in Kraft. Klarstellend wird darauf hingewiesen, dass auf Abschluss und Beendigung sowie Änderungen und Ergänzungen des BGV-Vertrags die Regelungen der AB AGGM-BGV Anwendung finden.

5. Mit dem Inkrafttreten dieses BGV-Vertrags werden alle allfälligen früheren Verträge zwischen der AGGM und dem Bilanzgruppenverantwortlichen über die Geltung der Allgemeinen Bedingungen des Marktgebietsmanagers gemäß § 16 GWG 2011 sowie des Verteilergebietsmanagers gemäß § 26 GWG 2011 aufgehoben.
6. Für die vertragliche Beziehung zwischen den Parteien gilt ausschließlich österreichisches Recht, unter Ausschluss der im österreichischen Recht enthaltenen Verweisungsnormen des internationalen Privatrechts und des UN-Kaufrechts.
7. Die Parteien können Streit- oder Beschwerdefälle der Regulierungsbehörde vorlegen. Die Schlichtung von Streitigkeiten durch die Regulierungsbehörde richtet sich nach den Bestimmungen des § 26 E-Control-Gesetz (BGBl I Nr. 110/2010, in der jeweils geltenden Fassung). Andere Rechtsbehelfe bleiben davon unberührt. Die Zuständigkeit der ordentlichen Gerichte bleibt von den vorstehenden Bestimmungen unberührt. Als Gerichtsstand gilt das sachlich zuständige Gericht am Sitz der AGGM.

Wien, den _____

(Ort, Datum)

Für die AGGM Austrian Gas Grid
Management AG:

*(Unterschrift der
Vertretungsberechtigten der
AGGM)*

(Ort, Datum)

Für den
Bilanzgruppenverantwortlichen:

*(Unterschrift der
Vertretungsberechtigten des
Bilanzgruppenverantwortlichen)*